

Christian Marbot, Präsident der Controllingkommission, im Gespräch

«Der direkt-persönliche Austausch ist der grösste Vorteil»

Dem Gemeinderat auf die Finger zu schauen, ist eine Aufgabe der Controllingkommission – den Gemeinderat bei politischen Prozessen zu beraten eine andere. Bei der aktuellen Debatte um die Gemeindeinitiative «Mehr Demokratie für alle» spricht sich die Kommission gegen die Initiative aus, welche die Abschaffung der Gemeindeversammlung zugunsten einer anonymen Urnenabstimmung fordert. Warum eigentlich? Christian Marbot präsidiert seit August 2020 die fünfköpfige Controllingkommission Beromünster. Im Gespräch erklärt er, warum das Kontrollorgan die Initiative ablehnt und was man ändern muss, damit auch dem Anliegen der Initianten Rechnung getragen wird.

Christian Marbot; Wann waren Sie zuletzt an einer Gemeindeversammlung?

Das war am 1. Dezember, an der die Initiative «Mehr Demokratie für alle» beraten wurde.

Die Initianten kritisieren, dass es Personen gibt, die teilnehmen wollen aber nicht können, weil sie vielleicht Arbeiten müssen oder sonst verhindert sind. Wann waren Sie zuletzt verhindert und konnten nicht an eine Gemeindeversammlung?

Natürlich war ich auch schon verhindert oder ich habe mich entschieden, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Als Präsident der Controllingkommission haben Sie die Gemeindeinitiative «Mehr Demokratie für alle» auf Herz und Nieren geprüft. Mit welchem Fazit?

Das Fazit ist, dass mit der Annahme der Gemeindeinitiative fix definiert wäre, dass in unserer Gemeinde ausnahmslos nur noch mit einer Urnenabstimmung entschieden werden kann. Der Controllingkommission geht das zu weit. Sowohl Gemeindeversammlung als auch eine Urnenabstimmung haben Vor- und Nachteile. Heute haben wir eine Mischform und es ist wichtig, dass uns das bewusst ist. An der Gemeindeversammlung werden Entscheide gefällt, aber über Wahlen von Gemeinderäten oder Entscheide über hohe Kredite müssen bereits jetzt an der Urne abgestimmt werden. Wir wenden heute bereits beide Formen an und können so situativ reagieren. Damit haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Aber es ist auch festzustellen, dass die vielen Unterschriften zeigen, dass die heutige Regelung überprüft und angepasst werden soll. Der Gemeinderat kommt dem Wunsch – im nächsten Jahr – mit der Überprüfung des Führungsmodells sowieso nach. Damit der Überprüfungsprozess aber offen und fundiert stattfinden kann, ist es notwendig, dass die Initiative, so wie sie vorliegt, abgelehnt wird.

Haben Sie in der Controllingkommission fachliche Mängel an der Initiative entdeckt?

Einen konkreten fachlichen oder rechtlichen Mangel sehen wir in der Theorie nicht. Aber es ist unserer Meinung nach nicht die beste Lösung um die Mängel zu verbessern, welche die Initianten sehen. Ein Beispiel ist die Orientierungsver-



«Wir wenden bereits heute eine Mischform an», sagt Christian Marbot, Präsident der Controllingkommission.

(Bild: spo)

sammlung. Eine solche wird wohl kaum mehr Bürger:innen mobilisieren und den Austausch zwischen Behörden und den Stimmberechtigten verbessern. Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass die Teilnahme an Orientierungsversammlungen tiefer ausfallen und damit wird es für den Gemeinderat noch schwieriger die Stimmbürger:innen an einem Ort direkt zu erreichen. Es wird auch nicht mehr so einfach möglich sein, ein Votum einzubringen, das direkt an alle Entscheidungsträger geht.

Wo sehen Sie die Vorteile beim Status quo, also der Gemeindeversammlung?

Der wichtigste und grösste Vorteil ist, dass ein direkter persönlicher Austausch zwischen Gemeinderat und Stimmberechtigten als Entscheidungsträger stattfindet. Gerade dieser Austausch wird ja häufig als zu wenig wahrgenommen. Mit der Abschaffung der Gemeindeversammlung würde eine der wenigen direkten Plattform zwischen Gemeinderat und Entscheidungsträger verloren gehen. An der Gemeindeversammlung hat jede einzelne Stimmbürgerin, jeder einzelne Stimmbürger, genau wie der Gemeinderat das Recht, seine Einschätzung und Meinung allen Entscheidungsträgern zu erläutern. Das braucht Mut, schafft aber für alle Beteiligten die Basis für ein besseres Verständnis von Pros und Kontras. Gerade dieser direkte Austausch wird auch künftig gute Entscheide oder Kompromisse ermöglichen. Der Unterschied bei der Gemeindeversammlung gegenüber der Orientierungsversammlung ist, dass alle Entscheidungsträger anwesend sind – an einer Orientierungsveranstaltung können die Voten zwar auch vorgetragen werden, erreichen

aber einen viel kleineren Kreis und es ist ja nicht abschätzbar wie viel Zustimmung das entsprechende Votum hätte. Aber wie gesagt, Status Quo ist nicht, dass wir nur die Gemeindeversammlung haben. Die Gemeindeversammlung kann eine Abstimmung an die Urne delegieren – wie das jetzt mit der Gemeindeinitiative passiert ist – und bestimmte Abstimmungen müssen bereits heute über die Urne erfolgen. Wir sehen in der bestehenden Mischform die meisten Vorteile, mit der Notwendigkeit dabei noch einige Anpassungen vorzunehmen.

Welche Anpassungen könnten das sein?

Natürlich ist auch die Gemeindeversammlung nicht die einzige richtige Lösung, schliesslich ist die Beteiligung tiefer als an der Urne. Aus diesem Grund haben wir in unserer Gemeinde aber die Mischform. Und gerade auch aufgrund der zahlreichen Unterschriften der Initiative muss überdacht werden, in welchen Bereichen die Schwelle für Urnenentscheide gesenkt werden soll. Eine Überlegung wäre beispielsweise die Limite für Kredite die an der Urne bewilligt werden müssen (aktuell bei 25% des Ertrages der Gemeindesteuern) zu reduzieren.

Sie haben es bereits angesprochen: Grund für die Initiative ist die tiefe Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung. Wäre nicht wünschenswert, wenn diese steigen würde und sich mehr an den politischen Prozessen beteiligen würden?

Bei der Beteiligung an der Gemeindeversammlung gibt es natürlich Luft nach oben, die Beteiligung und die Mitwirkung ist aber grundsätzlich eine grosse Herausforderung in der Zukunft unserer Gemeinde. Wie

können genügend motivierte Bürger:innen für ein Amt oder eine Mitwirkung in einer Kommission oder Begleitgruppe in unserer Gemeinde gewonnen werden? Welche Voraussetzungen müssen wir schaffen, dass die Beteiligung und die Mitwirkung gehalten werden kann oder sogar erhöht wird? Es ist zu bezweifeln, dass die Abschaffung der Gemeindeversammlung – ein ultimativer Ort um direkte Demokratie zu erleben und sofort ein Feedback auf Inputs zu erhalten – die Motivation sich einzubringen oder aktiv mitzuwirken, nachhaltig erhöht.

Es macht aber die Beteiligung einfacher, so wie die Digitalisierung unser Leben bei Finanzen, Gesellschaft und Sport einfacher macht – warum also nicht auch bei wichtigen politischen Prozessen?

In einer Gemeinschaft wie in unserer Gemeinde Beromünster haben wir noch die Möglichkeit, einen persönlichen und wertschätzenden Austausch zu führen. Damit lernen wir die Menschen in unserer unmittelbaren Umgebung kennen – manchmal auch schätzen, manchmal auch nicht. Aber gerade dieser persönliche Austausch über verschiedene Ortsteile, Generationen, Interessengemeinschaften macht doch das Zusammenleben aus und gibt uns die Gemeinschaft. Natürlich sind digitale Medien auch für die Gemeinde wichtig um Informationen zu transportieren, und das soll weiter verbessert werden. Ob die Entscheidungsfindung aber rein digital besser wäre für uns, sehe ich eher nicht.

Aber ist es nicht auch ein Prozess, der nicht mehr aufzuhalten ist?

Auch künftig wird es uns ein Bedürfnis sein, bei wichtigen Entscheidungen nicht nur auf digitale Me-

dien abzustützen. Ich mache auch in meinem beruflichen Alltag die Erfahrung, dass für die guten Entscheidungen immer noch ein direkter Austausch am effektivsten ist.

2022 werden verschiedene Führungsmodelle für Beromünster geprüft – vom Geschäftsführermodell bis zu einem Gemeindeparlament. Welche Form sehen Sie als ideal für Beromünster?

Es ist zu früh im Bezug auf das künftige Führungsmodell etwas vorwegzunehmen. Aber die Debatte wird geführt werden und es gilt auch hier die verschiedenen Varianten zu evaluieren und alle Argumente der verschiedenen Interessengruppen miteinzubeziehen. Teil dieser Debatte soll auch unbedingt sein, wie in unserer Gemeinde künftig Entscheidungen getroffen werden sollen. Ich wünsche mir in unserer Gemeinde aber weiterhin die Plattform einer Gemeindeversammlung, bei der wir uns als Dorfgemeinschaft austauschen können – aber wie bis anhin in Kombination mit der Möglichkeit einer Urnenabstimmung. Damit diese Mischform als mögliche Variante auch künftig zur Verfügung steht, ist es wie gesagt notwendig, diese vorliegende Initiative in dieser Form abzulehnen.

Sie haben das letzte Wort. Was wurde noch nicht gesagt?

Ich sehe den grössten Vorteil bei der Gemeindeversammlung im direkt-persönlichen Austausch – und dem Austausch wird mit der Initiative zu wenig Rechnung getragen. Mit der Abschaffung der Gemeindeversammlung ginge eine wichtige Plattformen für einen direkten Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung verloren.

Interview: Sandro Portmann

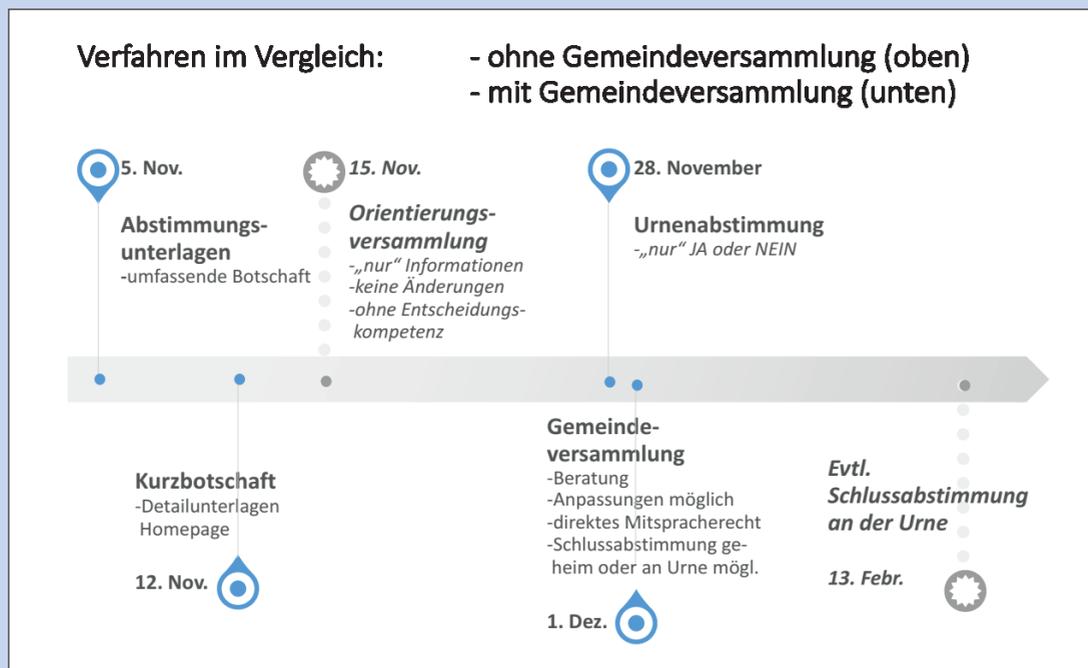
Richtigstellung «So funktioniert die Urnenabstimmung»

Unter dem Titel «So funktioniert die Urnenabstimmung» wurde in der letzten Ausgabe des «Anzeigers Michelsamt» auf Seite 2 eine grafische Ablaufdarstellung am Beispiel eines Skateparks publiziert. Diese Darstellung bezieht sich auf einen exemplarischen Ablauf bei einer Annahme der Gemeindeinitiative. Sie ist jedoch aus rechtlicher und politischer Sicht falsch und entspricht auch nicht der Praxis in den Luzerner Gemeinden, welche die Gemeindeversammlung abgeschafft haben.

Mit der vom Initiativkomitee vorgelegten Gemeindeordnung, über welche am 13. Februar abgestimmt wird, sind Konsultativabstimmungen nämlich nicht zulässig. Gerade das Beispiel mit dem Skatepark zeigt, wie bei einer Annahme der Gemeindeinitiative das Mitspracherecht der Stimmberechtigten eingeschränkt wird. Heute kann bei der Budgetdebatte an der Gemeindeversammlung jede stimmberechtigte Person den Antrag auf Planung und/oder Realisierung eines Skateparks stellen, wober die Gemeindeversammlung

dann verbindlich abstimmt. Bei einer Annahme der Gemeindeinitiative würde dieses direkte Antragsrecht wegfallen. Die Stimmberechtigten könnten zur Budgetvorlage des Gemeinderates an der Urne nur noch «Ja» oder «Nein» sagen.

Dies zeigt auch die Praxis in den wenigen Luzerner Gemeinden, welche die Gemeindeversammlung abgeschafft haben, so zum Beispiel in Hochdorf, Adligenswil, Wollhusen und Römerswil. Die Orientierungsversammlungen finden in diesen Gemeinden jeweils 2 bis 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin statt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Abstimmungsunterlagen bereits bei den Stimmberechtigten. Änderungen an den Abstimmungsvorlagen sind nicht mehr möglich. Es gibt an der Urne bloss ein «Ja» oder ein «Nein» zur Vorlage des Gemeinderates. Es sind keine Einzelberatungen und Anpassungen mehr möglich. Bei den Orientierungsversammlungen handelt es sich um reine Informationsveranstaltungen, bei denen der Gemeinderat jeweils über die



Abstimmungsgeschäfte informiert und diese erläutert. Dies hält auch Thomas Bühlmann, Gemeinde-

schreiber Hochdorf, in seinem Interview fest: «Zwei Wochen vor dem Abstimmungstag erfolgt eine Orien-

tierungsversammlung, bei der über die Abstimmungsvorlagen detailliert informiert wird.»

Die Gemeindepräsidentinnen Monika Emmenegger (Hildisrieden) und Sabine Beck-Pflugshaupt (Sursee) im Gespräch

«Der Austausch und die Nähe zur Exekutive werden geschätzt»

Während in Beromünster kontrovers über die Abschaffung der Gemeindeversammlung debattiert wird, haben andere Gemeinden diese Diskussion bereits hinter sich. In Dagmersellen, Geunsee, Hildisrieden, Schenk, Sempach, Sursee und Udligenswil, haben sich die Stimmberechtigten in den letzten Jahren nach intensiver Diskussion für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Wir haben nachgefragt. Im Gespräch erzählen Monika Emmenegger, Gemeindepräsidentin von Hildisrieden, und Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin von Sursee, wie die Debatte verlaufen ist, warum man sich für die Gemeindeversammlung und gegen eine Urnenabstimmung entschied.



Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin Sursee.



Monika Emmenegger, Gemeindepräsidentin Hildisrieden

Sie haben über die Abschaffung der Gemeindeversammlung diskutiert und haben sich für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung entschieden. Warum?

Monika Emmenegger: Das war in Hildisrieden 2014/2015 Thema. Damals war ich Parteipräsidentin der CVP Hildisrieden und habe mich stark gemacht für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung. Aus meiner Optik ist die Gemeindeversammlung ein demokratisches Mittel, das wir nicht aufgeben dürfen. Jeder kann an die Gemeindeversammlung kommen und da kann man sich austauschen, Fragen stellen, Anträge stellen usw. – da können auch Fragen beantwortet werden. An der Urne gibt es nur ein Ja oder Nein, oftmals weiss man im Nachgang nicht einmal, warum etwas abgelehnt wurde. Zudem schätze ich auch die Nähe vom Bürger zum Gemeinderat. Das schafft aus meiner Optik Vertrauen.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Genau, das war im Jahr 2015 und somit noch vor meiner Amtszeit. Der Stadtrat äusserte sich damals insofern, dass die Gemeindeversammlung für ihn freie Meinungsäusserung, Bürgernähe sowie direkte Einflussnahme auf die Vorlagen durch die Stimmberechtigten und somit gelebte, direkte Demokratie darstellt, die allen Stimmberechtigten offen steht.

Wer machte die Abschaffung zum Thema?

Monika Emmenegger: Das war eine Gemeindeinitiative der SVP.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Die Schweizerische Volkspartei Stadt Sursee (SVP) lancierte im August 2014 eine Gemeindeinitiative. Sie forderte darin, dass die Gemeindeversammlung abgeschafft und alle Volksentscheide der Stimmberechtigten der Stadt Sursee im Urnenverfahren durchgeführt werden.

Wie verlief die Diskussion?

Monika Emmenegger: Die Initiative sorgte im Voraus und an der Gemeindeversammlung für grosse Diskussionen. Es wurde auch stark mobilisiert, diese Gemeindeversammlung fand im Zentrum InPuls (Halle) statt. Es war eine lange verbale Debatte. Es folgte der Antrag auf Überweisung der Schlussabstimmung an die Urne. Ergebnis 87 Stimmen Ja, notwendig waren 86 (2/5-Mehrheit).

Sabine Beck-Pflugshaupt: Ende März 2015 hat der Stadtrat den politischen Parteien der Stadt Sursee den aktuellen Stand der Dinge, die Vor- und Nachteile der Gemeindeversammlung beziehungsweise der Urnenabstimmung sowie das weitere Vorgehen in Sachen Gemeindeinitiative «Ausbau der direkten Demokratie» vorgestellt. Gleichzeitig hat der Stadtrat die politischen Parteien gebeten, die Meinung in ihren Parteien einzuholen und diese dem Stadtrat zukommen zu lassen. Im Vorfeld der Abstimmung wurde somit ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren durchgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 sprachen sich die SVP und die Grünen für die Initiative, CVP, FDP,

GLP, JUSO und SP gegen die Initiative aus.

Was waren die Argumente der Befürworter der Urnenabstimmung?

Monika Emmenegger: Das sind immer die gleichen. Es kann nicht jeder an der Gemeindeversammlung teilnehmen (Arbeit, Familie usw.), 80 bis 120 Personen sind nicht repräsentativ usw.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Personen, welche die Urnenabstimmung befürworteten, legten dar, dass die Beschlussfassung an der Urne eine viel höhere Stimmbeteiligung ermöglicht und somit viel breiter abgestützte Entscheide der Bevölkerung erzielt werden. Dies nicht zuletzt, da die Stimmabgabe flexibel und anonym möglich ist.

Umgekehrt, wie argumentierten die Verfechter der Gemeindeversammlung?

Monika Emmenegger: Die Gemeindeversammlung ist gelebte Demokratie. Fragen stellen, Anträge stellen, abstimmen.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Befürworter:innen der Gemeindeversammlung bezeugten, dass diese eine direkte Meinungsbildung ermöglicht und Einzelpersonen oder Gruppierungen sich aktiv einbringen können. Die Bevölkerung kann untereinander und mit den Behörden in Kontakt und Gedankenaustausch treten, Verständnisfragen sind möglich.

Wie deutlich fiel der Entscheid aus?

Monika Emmenegger: An der Ge-

meindeversammlung war es ein knapper Entscheid, wie oben erwähnt. An der Urne war es dann ein sehr klares Bekenntnis für die Gemeindeversammlung. Vor der Urnenabstimmung waren dann auch die CVP und FDP Hildisrieden sehr aktiv.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Der Antrag die Gemeindeversammlung abzuschaffen wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Von den 280 anwesenden Stimmberechtigten haben lediglich 29 Personen die Initiative befürwortet, und sechs Personen haben sich der Stimmabgabe enthalten.

Welche Lehren hat man daraus gezogen?

Monika Emmenegger: Ab diesem Zeitpunkt wurde die Botschaft noch transparenter gestaltet, beziehungsweise letztes Traktandum Verschiedenes/Orientierungen, sagen wir jetzt klar, über was wir informieren (Ortsplanungsrevision, Neubau Alters- und Pflegeheim Meierhöfli Sempach, Schulraum Rain/Hildisrieden usw.). Zudem gibt es jetzt immer im Nachgang an die Gemeindeversammlung einen Apéro, der jeweils gut besucht ist. Der Austausch und die Nähe zur Exekutive werden geschätzt. Das ist jetzt leider mit Covid-19 nicht möglich, wird aber sobald wie möglich wieder umgesetzt. Der Ausschank wird jeweils von einem Hildisrieder Verein übernommen, der sich so auch vorstellen und präsentieren kann.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Dem Antrag des Stadtrats, die Initiative abzulehnen, wurde klar zugestimmt. Es

waren keine «Lehren» angezeigt. Der Stadtrat will der Partizipation der Bevölkerung grosse Beachtung schenken – dies unabhängig von der Organisationsform der Legislative.

Die Initiativen wurden sowohl in Hildisrieden als auch in Sursee deutlich abgelehnt. Gab es dennoch ein Entgegenkommen? Gab es formelle Anpassungen an der Gemeindeversammlung?

Monika Emmenegger: Formelle Anpassungen sind schwierig, da es klare Vorgaben gibt, wie eine Gemeindeversammlung abzuhalten ist. Persönlich bemühe ich mich, kurz und informativ zu sein und die Versammlung nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Zudem versuche ich, nebst den ordentlichen Geschäften wie Rechnung/Budget, interessante Themen/Gäste einzubringen. Die Gemeindeversammlung soll einfach transparent und ehrlich sein.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Formelle Anpassungen sind kaum möglich, das System mit der Gemeindeversammlung ist im Gesetz klar definiert. Wie vorgenannt ist und bleibt die Mitwirkung der Surseerinnen und Surseer zentral. Dazu wendet die Stadt etwa verschiedene Partizipationsmöglichkeiten an und hat den Bereich Kommunikation gestärkt.

Die Abstimmung war 2015. Ist das Thema nun vom Tisch?

Monika Emmenegger: Man hört auf jeden Fall nichts. Letztes Jahr, als covidbedingt die Frühlings-GV ausfiel und an der Urne abgestimmt werden musste, machte ich mir kurz Sorgen. Für uns war klar, dass wir so rasch wie möglich wieder in die Normalität zurückkehren wollten. Wir hatten jetzt vor allem im Frühling weniger Personen an der Versammlung. Im Herbst etwas mehr und ich bin überzeugt, wir haben künftig wieder über 100 Personen an der Gemeindeversammlung.

Sabine Beck-Pflugshaupt: Die Diskussion Urne statt Gemeindeversammlung ist aktuell kein Thema. Bei einigen Parteien steht der Wechsel auf Gemeindeparlament statt Gemeindeversammlung im Raum. Der Stadtrat zeigt sich offen für eine Diskussion.

Die Interviews wurden schriftlich geführt.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen vier Sitzungen vom 25. November 2021 bis 6. Januar 2022 unter anderem:

- Die Entscheide des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern (JSD) vom 1. Dezember einerseits und vom 14. Dezember andererseits zur Stimmrechts- und Aufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit der Gemeindeversammlung Beromünster vom 1. Dezember zur Kenntnis genommen. Das JSD hat die vom Beschwerdeführer eingereichte Stimmrechts- und Aufsichtsbeschwerde in allen Punkten abgewiesen resp. als erledigt erklärt. Auch der Antrag des Beschwerdeführers, dass die Kosten der Gemeinde Beromünster auferlegt werden, wurde abgewiesen. Es wurden keine amtlichen Kosten erhoben. Somit gehen die Kosten für das Beschwerdeverfahren zulasten des Kantons Luzern.
- Die neue Rahmenvereinbarung mit der Pro Senectute des Kantons Luzern unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht den Gemeinden zugunsten ihrer älteren Bevölkerung die wirkungsvolle Beratungsleistung und das fachspezifische Know-how von Pro Senectute sowie

erhebliche finanzielle Mittel von Bund, Dritten und der Stiftung im grösstmöglichen Umfang nutzbar zu machen, aber auch zu erhalten.

- An folgenden Vernehmlassungen teilgenommen: Teilrevision der kantonalen Planungs- und Bauverordnung, Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds und Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht 2022–2025)
- Den Gemeindevertrag über die Musikschule aufgrund der Fusion mit der Musikschule Triengen genehmigt.
- Die Anordnung für die kommunale Abstimmung über die Gemeindeinitiative für eine zeitgemässe Gemeindeversammlung: sämtliche Sach- und Wahlgeschäfte an die Urne – «mehr Demokratie für alle» verabschiedet und die Abstimmung am Sonntag, 13. Februar 2022 angeordnet.
- Anpassungen der Verordnung Videoüberwachung Tiefgarage St. Michael II, Pausenplatz Sekundarschule und offenes Klassenzimmer St. Michael I und III genehmigt.

Baubewilligungen 16. November 2021 – 5. Januar 2022

Aluart AG, Gewerbe 2, 6025 Neudorf / Erweiterung Fabrikationshalle auf Grundstück Nr. 1220, Gewerbe 2, Neudorf

Ärztelasse Genossenschaft, In der Luberzen 1, 8902 Urdorf / Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Grundstück Nr. 1439, Spielmatte 1, Gunzwil

Brügger Elmar und Brügger-Graf Elisa, Lindenstrasse 4a, 6222 Gunzwil / Ausbau Garage zu Studio und Erstellung Pool auf Grundstück Nr. 470, Lindenstrasse 4a, Gunzwil

Brunner Flavio und Brunner-Grüter Michèle, Spielmatte 6, 6222 Gunzwil / Abbruch Wohnhaus, Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Pool und Whirlpool sowie nachträgliche Bewilligung für Garten- und Veloabstellraum auf Grundstück Nr. 1367, Geissacher 26, Gunzwil

Furrer Roman, Hübeli, 6222 Gunzwil / Um- und Anbau Rindviehstall sowie Neubau Jauchegrube auf Grundstück Nr. 426, Hübeli, Gunzwil

Galliker Philipp, Dorf 8, 6215 Schwarzenbach / Neubau Hochsilo, Ersatz 2 Silos, Versetzen bestehendes Silo, Abdeckung Jauchesilo sowie Abbruch Schopf und Unterstand auf Grundstück Nr. 85, Dorf 8, Schwarzenbach

Isenegger Edith, Güterstrasse 1, 6215 Schwarzenbach / Abbruch angebauter Schopf und Anbau Garage an bestehendes Einfamilienhaus sowie Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 195, Güterstrasse 1, Schwarzenbach

Schenker + Schenker AG, Feldmatt 10, 6208 Oberkirch und Gloggnern Weine AG, Pilatusstrasse 38, 6003

Luzern / Gestaltungsplan Schlössli Höchi auf den Grundstücken Nr. 264, 263, 732, und 466, Schlössli-feld, Beromünster

Stadelmann Bruno und Helena, Dorf 24, 6215 Schwarzenbach / Anbau Balkon und Sitzplatz mit Windschutzverglasung auf Grundstück Nr. 44, Dorf 24, Schwarzenbach

Stocker Rolf, Weierhus 1, 6025 Neudorf, Neubau Aufzuchtstall mit Abkalbelinie sowie teilweise Sanierung Ost-Fassade Scheune auf Grundstück Nr. 515, Weierhus 1, Neudorf

Widmer Josef, Luzernerhof 1, 6025 Neudorf / Überdachung Balkon, Erstellen Mist-, und Waschplatz, Neubau Remise mit Jauchegrube und neue Eindeckung Ökonomiegebäude mit Dachverlängerung auf Grundstück Nr. 741, Neudorf

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

Montag, 24. Januar 2022,
16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 26. April 2022,
16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindeschreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch, um einen Termin zu vereinbaren.



Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Freitag, 4. Februar 2022
Freitag, 11. März 2022

Neudorf, im Pfadiheim:
Dienstag, 18. Januar 2022
Dienstag, 15. Februar 2022
Dienstag, 15. März 2022

Die Beratungstage und Hausbesuche finden unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsmassnahmen statt. Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:

Bernadette Blättler
Mütter- und Väterberatung
Dorfstrasse 12
6222 Gunzwil
Telefon 041 930 03 17



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen zu den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen vom 13. Februar 2022

Am Sonntag, 13. Februar, finden folgende eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Kantonale Volksabstimmung

– Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung.

Kommunale Volksabstimmung

– Gemeindeinitiative für eine zeitgemässe Gemeindeversammlung: sämtliche Sach- und Wahlgeschäfte an die Urne – «mehr Demokratie für alle»

Die Abstimmungsunterlagen werden bis spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatermittlung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen.

Mitteilungen der Bürgerrechtskommission

Folgende Personen haben das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Beromünster gestellt und werden zu einem Einbürgerungsgespräch eingeladen:

Sie erfüllen die gesetzlichen Wohnsitzbedingungen. Alle Stimmberechtigten von Beromünster haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen. Die Eingabefrist läuft bis zum 13.02.2022. Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an die Präsidentin



Arcila Lopez Ramon,
Staatsangehöriger von Venezuela, wohnhaft in 6025 Neudorf, Mühle 5

der Bürgerrechtskommission Irène Furrer, Sonneweid, 6222 Gunzwil oder an die Gemeinde Beromünster, Bürgerrechtskommission, Lea Süess,



Merturi Samson,
Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in 6222 Gunzwil, Dorfstrasse 17

Fläcke 1, 6215 Beromünster einzureichen. Die eingegangenen Hinweise werden vertraulich behandelt.

Gemeinde Beromünster

Zahlenspiegel 2021

Einwohnerzahlen per 31. Dez.	2021	2020
Schweizer	5'848	5'822
Ausländer	865	855
Gesamtbevölkerung	6'713	6'677
Wochenaufenthalter	57	58

Zivilstandswesen

Geburten	56	61
Todesfälle	52	47
Ehen	36	52
Ehescheidungen	20	24
Einbürgerungen Schweizer in Beromünster	1	2

Bürgerrechtskommission

Eingegangene Gesuche/Personen	5/13	2/2
Eingebürgerte Gesuche/Personen	2/10	3/4
Sistierte Gesuche/Personen	0/0	0/0
Abgelehnte Gesuche/Personen	0/0	0/0
Zurückgezogene Gesuche/Personen	1/1	2/2
Pendente Gesuche/Personen per 31. Dezember	2/2	0/0
Erleichterte Einbürgerungen (Personen) durch Bund	1	5

Bauwesen

Baubewilligungen *	97	91
Total Baukosten	84'752'100.00	22'813'800.00

*ohne Planänderungen

Handänderungssteuern

Total Ertrag	786'013.10	577'868.10
davon Anteil Gemeinde	235'803.85	182'524.15
davon Anteil Kanton	550'209.25	395'343.95

Grundstückgewinnsteuern

Total Ertrag	2'338'314.60	1'286'690.80
davon Anteil Gemeinde	701'494.30	481'669.90
davon Anteil Kanton	1'636'820.30	805'020.90

Erbschaftssteuern

Total Ertrag	385'018.55	352'292.40
davon Anteil Gemeinde	152'381.00	195'196.90
davon Anteil Kanton	232'637.55	157'095.50

Steuerabrechnung

Staatssteuern	12'803'073.60	12'683'445.95
Gemeindesteuern	14'026'630.35	13'808'684.95
Kirchensteuern röm.-kath.	1'692'653.25	1'699'747.80
Kirchensteuern reformiert	165'438.35	167'875.65
Kirchensteuern christkatholisch	2'519.35	2'907.30
Personalsteuern Anteil Gemeinde	51'810.00	51'270.00
Personalsteuern Anteil Kanton	120'890.00	119'630.00
Feuerwehrsteuern	264'615.40	259'882.55
Total fakturierte Steuern	34'132'919.20	33'097'273.05

Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer (Einbürgerungen) im Jahr 2021

Die Bürgerrechtskommission Beromünster hat im Jahr 2021 folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Beromünster erteilt:

- Tushi Leka Anita und Leka Shpend mit Leoris, Lionel und Lien, Rotbachmatt 2, Beromünster
- Elsässer-Wiedmann Christoph und Herdis mit Marlene, Matilde und Mareile, Lindenweg 9, Neudorf

Die Einbürgerungen wurden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die kantonalen und eidgenössischen Bürgerrechtsbehörden erteilt.

Coop Gemeinde Duell 2022

Wie sportlich ist die Gemeinde Beromünster?



Das Organisationskomitee mit Gemeinderätin Carmen Beeli freut sich auf den Mai 2022: Martin Büchler, Ladina Riebli, Corina Furter, Daniela Waldspühl, Sandra Blöchliger, Ursula Amrein, Michael Küng. Es fehlen: Simona Felix und Ramona Panier. (Bild: zvg)

Im ganzen Monat Mai 2022 wird das Coop Gemeinde Duell in der Gemeinde Beromünster stattfinden. Es soll der Bewegungsanlass des Jahres werden im Michelsamt. Damit dies gelingt, ist das Mitwirken der ganzen Bevölkerung gefragt. Lanciert wird das Duell am 7. Mai 2022 mit diversen Bewegungsangeboten, Shows und Festwirtschaften in den Ortsteilen Neudorf und Beromünster.

Was bisher geschah

Im Herbst 2021 hat sich das Organisationskomitee formiert. Es besteht aus Vertreter:innen der Sportvereine. Alle Ortsteile sind im OK vertreten. Initiiert wurde es vom Ortsmarketing 5-Sterne-Region und der Jugendanimation Beromünster sowie dem Gemeinderat, welcher den Anlass massgeblich unterstützt. Als OK-Präsident konnte Martin Büchler (Männerriege Gunzwil) gewonnen werden. Die Aufgabe als Vermittlungsperson zwischen Gemeinde, Vereinen, Jugend und Schule übernimmt Michael Küng (Jugendanimation). Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der

Gemeindestrategie – insbesondere zum Schwerpunkt «Sozialraum». Die Gemeinde hat sich dort zum Ziel gesetzt, aussichtsreiche Voraussetzungen für eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten zu bieten.

Was ist das Coop Gemeinde Duell?

Beim Anlass handelt es sich um das grösste, nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in der Schweizer Bevölkerung. Jeweils im Mai sammeln die Einwohner:innen für ihre Gemeinde Bewegungsminuten und verhelfen ihr durch ihre Aktivität zum Titel «bewegteste Gemeinde der Schweiz». Rund 150 Gemeinden nehmen jährlich teil. Die Bewegungsminuten werden in einer App «Coop Gemeindeduell» auf dem Handy erfasst oder beim Infostand gemeldet. Die Gemeinde Beromünster misst sich mit weiteren teilnehmenden Gemeinden aus der ganzen Schweiz der Kategorie C (6001 – 15000 Einwohner). Auf ein direktes Duell 1:1 gegen eine andere Gemeinde wird diesmal verzichtet. Das letzte Gemeinde-Duell fand im Jahr 2015 gegen Menziken statt.

Rahmenprogramm

Sämtliche Sportvereine werden im ganzen Monat Mai öffentlich zugängliche Bewegungsangebote anbieten. Bereits heute in der Agenda eintragen sollte man sich den Samstag, 7. Mai 2022. Dann wird das Gemeinde-Duell nämlich so richtig lanciert. In Neudorf und Beromünster organisieren die örtlichen Turnvereine eine Festwirtschaft. Während des ganzen Tages gibt es Bewegungsangebote und Shows für alle Altersgruppen. An einem Infostand kann man die eigenen Bewegungsminuten erfassen lassen oder Unterstützung bei der Bedienung der App einholen. Auch private Gruppierungen (Familien, Quartiere usw.) welche ein öffentliches Bewegungsangebot anbieten möchten, sind herzlich willkommen. Dazu kann man sich bei Michael Küng melden (bkj-beromuenster.ch). Über die Bewegungsangebote wird die Bevölkerung im April mittels separatem Flyer informiert. Dieser Flyer wird in alle Haushaltungen verschickt werden. Weitere Infos zum Gemeinde Duell unter coopgemeindeduell.ch.

Erfahrene Fachkräfte unterstützen Menschen im AHV-Alter bei der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Seniorinnen und Senioren nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte und günstige Hilfestellung an.

Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden systematisch geordnet und für den Versand ans Steueramt bereitgestellt. Auf Wunsch werden diese auch direkt elektronisch eingereicht.

Ab Montag, 21. Februar 2022, können interessierte Personen die Steuerunterlagen an Pro Senectute Kanton Luzern zukommen lassen oder telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren. Der Steuerklärungsdienst wird an den Standorten Luzern, Emmen, Willisau sowie in Sursee und Hochdorf angeboten.

Weitere Informationen: www.lu.prosenectute.ch > Beratungen > Steuerklärungsdienst.

Terminvereinbarungen:

Pro Senectute Luzern Stadt/Luzern-Land und Drehscheiben Rontal, Seetal und Sursee
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern,
Tel. 041 319 22 80,
E-Mail: steuern@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute Emmen
Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke,
Tel. 041 268 60 90,
E-Mail: emmen@lu.prosenectute.ch

Pro Senectute Willisau und Drehscheibe Entlebuch
Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau,
Tel. 041 972 70 60,
E-Mail: willisau@lu.prosenectute.ch

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr – auf Wunsch auch zu Hause. Telefon 041 226 19 70.

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Freiwillig tätig sein – bleiben Sie aktiv für sich und andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, 041 226 19 73

Videoüberwachung Schulareal der Sekundarschule

Auf dem Pausenplatz und im offenen Klassenzimmer der Sekundarschule kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen und Littering. Aus diesem Grund hat sich die Schulleitung entschlossen, die Videoüberwachung auf den Pausenplatz vor dem Schulhaus St. Michael III und St. Michael I und im offenen Klassenzimmer (Rückseite Schulhaus St. Michael III) auszuweiten und während 24 Stunden pro Tag per Video zu überwachen. Die Aufnahmen werden 7 Tage aufbe-

wahrt und danach automatisch gelöscht. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur bei Verdacht eines Tatbestandes vom Rektor und Mitgliedern der Bildungskommission zusammen mit der IT-Person der Schule ausgewertet werden. Bei Erhärtung des Verdachts und einem Vorliegen eines Tatbestandes werden allenfalls die Bilder an die Untersuchungsbehörden ausgehändigt. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Die Sirenen und Alertswiss werden am Mittwoch, 2. Februar 2022, getestet

Die Sirenen als Kernelement im Gesamtsystem zur Alarmierung der Bevölkerung werden jährlich überprüft. Im Ereignisfall können die Sirenen nur zuverlässig alarmieren, wenn sie auch richtig funktionieren. Am **Mittwoch, 2. Februar 2022**, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Wie in den letzten Jahren werden auch die Alertswiss-Kanäle getestet.

Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Von 14.15 bis 15.00 Uhr wird der Wasseralarm getestet.



Armut im Alter ist unsichtbar.

Wir helfen. Helfen auch Sie.
PC Konto 87-500301-3



Da, um Ihr Leben zu retten.

Wir stehen Tag und Nacht für Sie im Einsatz.

Jetzt Gönner werden: rega.ch/goenner



rega